Stadt Zug
Stadtrat

Nr. 2436

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation betreffend Referenzprüfungen an den Stadtschulen Zug

Antwort des Stadtrats vom 28. März 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Januar 2017 hat Jürg Messmer namens der SPV-Fraktion die Interpellation „Referenzprüfungen an den Stadtschulen Zug" eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Kanton Zug kennt das prüfungsfreie Übertrittsverfahren seit 1993, einerseits von der Primar- in die Sekundarstufe I und andererseits von der Sekundarschule in die kantonalen Mittelschulen. Das Ziel der Zuweisung in die Sekundarstufe I besteht darin, das Kind jener Schulart zuzuweisen, in der es weder unter- noch überfordert ist und seinen Begabungen und Neigungen entsprechend gefördert wird. Deshalb ist eine differenzierte Beurteilung der Leistung, der Begabung sowie der mutmasslichen Entwicklung nötig.
Dieses Übertrittsverfahren hat sich bewährt. Der Zuweisungsentscheid fundiert nicht auf einer «Momentaufnahme», welche entsprechend geübt oder gedrillt werden könnte und auch nicht auf einem Entscheid, der hinter verschlossenen Türen gefällt wird. Der Zuweisungsentscheid ist ein transparenter Prozess, in den alle Beteiligten zum Wohl des Kindes miteinbezogen sind. Für die Erziehungsberechtigten und für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet dieses Verfahren Verlässlichkeit und Transparenz.
Nicht nur in den Kantonen Aargau und Bern werden in den 6. Klassen Vergleichsarbeiten durchgeführt. Auch im Kanton Zug existieren Vergleichsarbeiten, die aber Standardaufgaben heissen. Sie bestehen aus je vier Aufgabenserien der 5. und 6. Klasse für die Fächer Deutsch und Mathematik und können freiwillig von den einzelnen Lehrpersonen eingesetzt werden. Lehrpersonen, welche die Standardaufgaben mit jedem Klassenzug regelmässig durchführen, erhalten wertvolle Hinweise, in wie weit die Schülerinnen und Schüler die Lernziele des Lehrplanes erreicht haben und wie leistungsstark ein Jahrgang im Vergleich zu den vorherigen Klassen einzuschätzen ist. Diese Vergleichswerte zwischen den verschiedenen Jahrgangsklassen liefern durchaus brauchbare Rückschlüsse und helfen immer wieder bei der Einschätzung der Leistungspotenziale und der eigenen fach- und lernzielspezifischen summativen Beurteilung der Schülerinnen und Schüler.

Die Ergebnisse der Standardaufgaben werden aber nicht mit den Ergebnissen anderer Klassen verglichen. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, diese beim Elterngespräch jederzeit einzusehen. Die Ergebnisse der Standardaufgaben dürfen nicht zur Berechnung der Zeugnisnoten verwendet werden.
Die Lehrpersonen arbeiten regelmässig mit anderen Lehrpersonen in Unterrichtsteams ihrer Stufe oder Fachschaft zusammen. Unter anderem werden in diesen Unterrichtsteams Lernkontrollen erarbeitet, welche in den Klassen eingesetzt werden und der Lehrperson klassenübergreifend wertvolle Auskunft über den Leistungsstand der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers geben. Es trifft nicht zu, dass die jetzige Situation für die Lehrpersonen der Mittelstufe II unbefriedigend ist. Der Zuweisungsentscheid wird von den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson unter Einbezug der Wünsche und Vorstellungen der Schülerin bzw. des Schülers gefällt. Für die Gesamtbeurteilung werden

- die Leistungen und der Entwicklungsverlauf des Schülers in der 5. Klasse und im 1. Semester der 6. Klasse der Primarstufe,
- die Lern-, Sozial-und Selbstkompetenzen des Schülers und
- die Neigungen und Interessen des Schülers

in den Zuweisungsentscheid miteinbezogen. Sofern sich Lehrperson und Erziehungsberechtigte nicht auf eine Stufe einigen können, entscheidet die kantonale Übertrittskommission nach eingehender Prüfung der Vorakten und aufgrund eigener Abklärungen.

Von «Willkür» bei der Zuweisung in die entsprechende Schulstufe der Sekundarstufe I kann keine Rede sein. Dass teilweise ein gewisser Druck seitens der Erziehungsberechtigten auf die Lehrpersonen ausgeübt werden möchte, kann nicht in Abrede gestellt werden. Mit einer offenen Kommunikation an den Orientierungs- und Zuweisungsgesprächen sowie einer professionellen und sorgfältigen Umsetzung der vorhandenen Beurteilungsinstrumente in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen kann sich die Lehrperson vor solchen Versuchen schützen und absichern.

II. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1
Kennt der Stadtrat die in den Kantonen Bern und Aargau verwendeten Vergleichsarbeiten?

Antwort
Ja, der Stadtrat kennt diese Vergleichsarbeiten. Im Gegensatz zum Kanton Zug sind die Kantone Bern, Solothurn, Basel-Land und Basel-Stadt Mitglied des Harmos-Konkordats. Diese «Vergleichsarbeiten» sind ein Teil der Harmos-Vereinbarungen. Gemäss Art. 10 Absatz 1 und 2 «Bildungsmonitoring» finden in den Beitrittskantonen verbindliche Tests statt, um die Bildungsstandards zu evaluieren. Sie heissen «Check 3» und «Check 6» in der Primarschule sowie «Check S2» und «Check S3» auf der Oberstufe. Es handelt sich um kompetenzorientierte Standortbestimmungen. Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern stehen dazu eine umfangreiche Aufgabensammlung zur Verfügung. Seit dem Schuljahr 2016/2017 sind diese Checks auch im Kanton Aargau obligatorisch. Diese Checks dienen nicht dazu, Klassen, Schülerinnen oder Schüler, Schulhäuser oder einzelne Lehrpersonen miteinander zu vergleichen, zu kontrollieren oder zu disziplinieren. Auch ist der «Check 6» kein Instrument für die Selektion nach der 6. Klasse. Hauptziel der Checks ist es, eine kompetenz-und förderorientierte Rückmeldung über die Lernfortschritte zu erhalten.

Die Checks geben Auskunft über den persönlichen Lernstand der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch/Französisch sowie den Naturwissenschaften und ermöglichen zielgerichtete individuelle Förderung beim Erreichen der nationalen Bildungsziele während der Volksschulzeit.

Frage 2
Kann sich der Stadtrat die Einführung einer solchen Vergleichsprüfung vorstellen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort
Nein, der Stadtrat kann sich die Einführung solcher Vergleichsprüfungen nicht vorstellen. Der Kanton Zug hat den Beitritt zum Harmos-Konkordat abgelehnt. Die Stadt Zug kann ein Bildungsmonitoring, wie es in den Kantonen Bern und Aargau durchgeführt wird, nicht im Alleingang aufgleisen und durchführen.
Das Amt für Mittelschulen und das Amt für gemeindliche Schulen wurden gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 14. Dezember 2011 beauftragt, das Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu überarbeiten sowie den Einsatz von standardisierten Leistungstests zu prüfen. Die Antwort des Amtes für gemeindliche Schulen, Abteilung Schulentwicklung, in der Stellungnahme vom 28. Juni 2012 enthält folgende Aussagen: «Verlässliche standardisierte Tests spezifisch für den Kanton Zug zu erarbeiten ist sehr aufwendig. Es braucht dafür ein Aufgebot an Fachpersonen (Fachdidaktiker und Sozialwissenschaftler) und für die Überprüfung sind eine hohe Anzahl Schülerinnen und Schüler notwendig. Methodisch unzuverlässige und gegen variable Kontextbedingungen unsensible Leistungsmessungen sind nicht aussagekräftig und schaden. Es braucht einen erheblichen Aufwand, um zielspezifische, massgeschneiderte und qualitativ anspruchsvolle Untersuchungsprogramme sowie die dafür erforderlichen Messverfahren zu erstellen. Dafür sind sowohl testmethodische, statistische und untersuchungstechnische Kompetenzen erforderlich als auch schulorganisatorische und didaktische Expertisen. Der Test muss auf einer Testtheorie basieren, die Aussagen über den Zusammenhang der Testergebnisse mit dem erfassten Material zulässt." Aufgrund dieser Tatsachen kommt die DBK zum Schluss, dass ein verpflichtender und flächendeckender Einsatz von Leistungstests im Rahmen von Übertrittsverfahren den Grundsätzen von Beurteilen und Fördern (B&F) widersprechen würde. "Bei B&F liegen Selektionsprozesse und Beobachtungen über längere Zeiträume hinweg zugrunde. Leistungstests sind punktuelle Messungen [...] Vielmehr ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler zwischen Schnittstellen mit objektivierten Informationen über ihre Leistungen unterstützt werden." Aus diesen Gründen hat sich der Kanton Zug dafür entschieden, sich an den von der EDK und D-EDK geplanten Leistungstests zu beteiligen. Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) in den Fachbereichen Mathematik, Deutsch und Fremdsprache (Englisch) erfolgte an der Oberstufe im Jahr 2016 (Mathematik); an der Primarschule (Deutsch und Englisch) wird diese Überprüfung im Frühling 2017 durchgeführt.

Frage 3
Ist es dem Stadtrat bekannt, dass es in den einzelnen Schulhäusern ein massives Leistungsgefälle gibt?

Antwort
Leistungsunterschiede und damit verbundenes Leistungsgefälle innerhalb eines Schulhauses oder zwischen Schulhäusern sind und waren schon immer eine Tatsache. Dies als Folge der unterschiedlichen Voraussetzungen und Sozialisationserfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Kinder und Jugendliche lernen ähnlich und doch unterschiedlich. Sie haben vergleichbare Interessen und begeistern sich zugleich für verschiedene Dinge. Sie bringen mannigfache Erfahrungen mit. Genau diese Diversität leben die Stadtschulen Zug. Wir streben eine Schul- und Unterrichtskultur an, in der Diversität wertgeschätzt und genutzt wird. Jedes Kind hat das Recht, dass es unterstützt wird, sich individuell zu entfalten, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und diese künftig weiterzuentwickeln. Die Stadtschulen verfügen mit dem Begabungsförderungskonzept sowie dem Konzept zur Integrativen Förderung über die notwendigen Instrumente, dieser Forderung gerecht zu werden.
Die Schule hat den Auftrag, alle Kinder zu fördern und sie entsprechend ihrer Begabungen und Neigungen zu beurteilen und zu selektionieren. Die Heterogenität in der heutigen Zeit und in einer integrativen Schule, wie sie die Stadtschulen Zug sind, ist gross und stellt für alle Lehrpersonen auf allen Stufen eine spezielle Herausforderung dar. Durch die gezielte Förderung eines «binnendifferenzierten Unterrichts» und durch den Einbezug von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in den Klassen versuchen die Stadtschulen Zug diesem Umstand gerecht zu werden.
Der Schulerfolg von Kindern korreliert erwiesenermassen mit dem Bildungsniveau der Eltern. Je nach der Anzahl von «bildungsnahen» oder «bildungsfernen» Erziehungsberechtigten in einer Klasse, in einem Schulhaus oder in einer Gemeinde werden die Zuteilungsquoten in die verschiedenen Stufen der Sekundarstufe I unterschiedlich ausfallen. Dies ist im Bericht der Übertrittskommission I an den Bildungsrat (2015) festgehalten: "Die Maturitätsquoten hängen stark zusammen mit soziodemografischer bzw. sozioökonomischer Struktur der Bevölkerung. Das Bundesamt für Statistik stellt das Bruttoinlandprodukt in Schweizer Franken (CHF) verschiedener Kantone im Jahresmittel dar und setzt dieses in Bezug zur gymnasialen Maturitätsquote 2013 in % pro Jahrgang. Daraus ist erkennbar, dass mit zunehmenden monetären Ressourcen der Haushalte auch die Maturitätsquote steigt." Dies hat nichts mit der Art und Weise des Übertrittsverfahrens zu tun, sondern hängt mit der Zusammensetzung der Bevölkerung vor Ort zusammen.

Frage 4
Wie sind die Übertrittsquoten der einzelnen Schulhäuser an die Real/Sek und Kantonsschule? Bitte detailliert aufführen über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Antwort
Die Qualität des Unterrichts zeigt sich nicht in Zuweisungsquoten. Vielmehr steht der individuelle Lernfortschritt der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Dass die Qualität des Unterrichts, des Umgangs mit den Schülerinnen und Schülern und der Zusammenarbeit mit den Eltern an den Stadtschulen hoch sind, belegen die Berichte der Externen Evaluation. Diese wurden durch die kantonale Fachstelle externe Schulevaluationen durchgeführt und fanden zwischen 2010–2014 statt. Durch diese Evaluationen erhielten die Stadtschulen eine systematische und fundierte Aussensicht zur Qualität der Schule und des Unterrichts. Die Fachstelle prüfte, in welchem Mass die Schuleinheiten der Stadt die vom Bildungsrat des Kantons Zug und ihre selbst gesteckten Ziele erfüllen.
Bei den Rückmeldungen der Lehrpersonen, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler fällt auf, dass die allermeisten Prozentwerte bei der Auswertung mit über 90 % Zustimmung über dem kantonalen Durchschnitt liegen. Dies betrifft insbesondere die Schulkultur mit den Bereichen Wertschätzung und Vertrauen, Schulgemeinschaft, Kommunikation und Information, schulinterne Zusammenarbeit und die Führungsarbeit der Schulleitung.
Die Lehrpersonen sind freundlich zu allen Schülerinnen und Schülern. Die allermeisten Eltern attestieren den Lehrpersonen an allen Schulstandorten einen wertschätzenden und fairen Umgang mit ihnen. Sie fühlen sich ernst genommen und ihnen ist klar, an wen sie sich bei schulischen Fragen, Problemen oder Anliegen wenden können.

Die Eltern bestätigen die Wertschätzung der Lehrpersonen den Kindern gegenüber und sind vom Wohlbefinden ihres Kindes in den Kindergärten oder an der Schule überzeugt.
Die gewünschte Zusammenstellung der Übertrittsquoten ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Frage 5
Wie viele LP haben in den vergangenen fünf Jahren von der Mittelstufe 2 (MS2) auf die Mittelstufe 1 (MS1) oder Unterstufe (US) gewechselt?

Antwort
In den letzten fünf Jahren hat eine Lehrperson der Stadtschulen Zug von der MS2 auf die US gewechselt. Der Grund dafür war die Pensionierung der Stellenpartnerin und der Wunsch nach einer Pensenerhöhung der betreffenden Lehrperson. Die gewünschte Erweiterung des Pensums war in diesem Schulhaus auf der MS2 nicht möglich.

Frage 6
Wie stark ist die Abwanderung von Lehrpersonen der MS II in der Stadt Zug? Kennt der Stadtrat die Gründe für diese Abwanderung?

Antwort
Es gibt bei den Stadtschulen keine Abwanderung von Lehrpersonen der MS2. Die Gründe für die übliche Fluktuation auf allen Stufen sind Umzug in einen anderen Kanton, Urlaub oder Kündigung, Pensionierungen, Schwangerschaft.

Antrag
Wir beantragen Ihnen
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. März 2017

Dolfi Müller	Martin Würmli
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Beilage:
1. Interpellation SVP-Fraktion vom 23. Januar 2017 betreffend Referenzprüfungen an den Stadtschulen Zug
2. Zusammenfassung Übertritte Primar – Sek I 2012 - 2016

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 41.